



Erdachsenkurier

Amtsblatt

für die Stadt Pausa/Vogtl.

Jahrgang 20

Mittwoch, den 13. Januar 2010

Nummer 1

Jahresrückblick



13.-23.02. Faschingsveranstaltungen des FCP Pausa



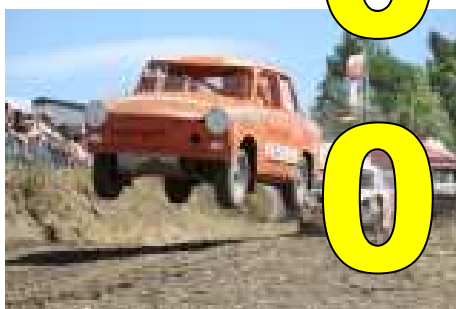
17.02. Seniorenfasching der Volkssolidarität



100 Jahre Ringen in Pausa



29. - 31.05 6. Große Musikshow in Thierbach



12.-14.06 5. Pausaer Trabantrennen



13./14.06 170 Jahre MGV „Harmonie“ Ranspach mit Verleihung der Zelter Plakette



03.10. Festveranstaltung „20 Jahre Wende“



11.12. Weihnachts-Charity der ALI Sachsen e.V.



05.12. Pausaer Weihnachtsmarkt mit Pyramide

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Pausa
Neumarkt 1, 07952 Pausa

Bekanntmachung

gemäß § 2, Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

über den Aufstellungsbeschluss

**für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)
für das Gebiet der Stadt Pausa - Gemarkung Unterreichenau**

Bekanntmachung der Stadt Pausa:

Betrifft:

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pausa hat in seiner 7. Sitzung am 28.01.2010 gemäß Beschluss-Nr. 4 (7/10) beschlossen, für das Gebiet der Stadt Pausa, Gemarkung Unterreichenau, Flurstück- Nr. 18/ 9 einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) nach § 12 BauGB aufzustellen.

Vorhabensträger ist die Firma Greenray - Invest Ltd. & Co.KG, Finkenweg 5 in 96224 Burgkunstadt.

Gemäß Entwurfsplanung vom 18.01.2010 beabsichtigt die Firma Greenray – Invest Ltd. & Co.KG , Burgkunstadt auf dem Flurstück- Nr. 18/ 9 der Gemarkung Unterreichenau eine Flächensolaranlage zu errichten.

Geplant sind 309 Modultische mit einer Gesamtleistung von ca. 1,9 MW.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Pausa, 29.01.2010

Ansorge
Bürgermeister



Landesdirektion Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkungen Sachsgrün, Demeusel, Drochaus, Ebersgrün, Thierbach, Fasendorf und Oberpirk Vom 7. Januar 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182,

2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

- Az.: 14-3043/5/142 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke, Regenentlastungsbauwerk und Auslaufbauwerk in der Gemarkung Sachsgrün,
- Az.: 14-3043/5/143 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Demeusel,
- Az.: 14-3043/5/144 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke
in der Gemarkung Drochaus,
- Az.: 14-3043/5/145 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Ebersgrün,
- Az.: 14-3043/5/146 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Thierbach,
- Az.: 14-3043/5/147 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Fasendorf,
- Az.: 14-3043/5/148 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke und Auslaufbauwerke in der Gemarkung Oberpirk.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Triebel/Vogtl. (**Gemarkung Sachsgrün**), der Gemeinde Leubnitz (**Gemarkung Demeusel**), der Gemeinde Mehltheuer (**Gemarkungen Drochaus, Fasendorf, Oberpirk**) und der Stadt Pausa (**Gemarkungen Ebersgrün, Thierbach**) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 8. Februar 2010 bis Montag, dem 8. März 2010,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 7. Januar 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Bekanntmachung zum Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegenen Kleinwaldflächen:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Pausa	Unterreichenau	36	1,3030
Pausa	Unterreichenau	50/1	3,6830

Die Verkaufsexposes mit weiterführenden Angaben zu den Objekten können bis zum **18.03.2010 beim Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11, 08523 Plauen** angefordert werden. Bei schriftlicher Zusendung wird ein Unkostenbeitrag von 5 Euro je Objekt fällig, die Zusendung per E-Mail ist kostenlos.

Ansprechpartner im Forstbezirk ist Frau Eismann, Tel.: 03741/104813 oder 0174/3379633

E-Mail: nadine.eismann@smul.sachsen.de

Informationen aus dem Stadtrat

In der 7. Sitzung des Stadtrates Pausa am 28.01.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss Nr. 1 (7/10)

Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ranspach am 15.01.2010 entsprechend § 15 Abs. 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pausa vom 27.06.2008.

Der Stadtrat der Stadt Pausa stimmte dem Wahlergebnis der Wahl von Kamerad Heinz Hadlich zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ranspach zu.

2. Beschluss Nr. 2 (7/10)

Bestätigung der Wahl des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ranspach am 15.01.2010 entsprechend § 15 Abs. 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pausa vom 27.06.2008.

Der Stadtrat der Stadt Pausa stimmte dem Wahlergebnis der Wahl von Kamerad Ronny Lippold zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ranspach zu.

3. Beschluss Nr. 3 (7/10)

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Der Stadtrat der Stadt Pausa beschloss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2010.

4. Beschluss Nr. 4 (7/10)

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück der Gemarkung Unterreichenau, Flurstück-Nr. 18/9; Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pausa beschloss für das Gebiet der Stadt Pausa, Gemarkung Unterreichenau, Flurstück Nr. 18/9 die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB.

Die Stadtverwaltung informiert

Termine der nächsten planmäßigen Sitzungen des Stadtrates Pausa sowie des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses:

**18.02.2010 19.30 Uhr Stadtratssitzung
im Rathaussaal Pausa**

- Änderungen vorbehalten! -

Hinweise zur Plakatierung

Wir möchten an dieser Stelle einige Hinweise zur Plakatierung im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen geben.

Bevor Plakate im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. an Laternenmasten) aufgehängt werden dürfen, ist generell eine Genehmigung im Ordnungsamt einzuholen. Die Genehmigung enthält u.a. die Anzahl und die Dauer der Plakatierung sowie einige Auflagen. Für ortsansässige Vereine fallen dabei keinerlei Gebühren an.

Generell müssen die Sichtwinkel an den Einmündungsbereichen der Straßen freigehalten werden, Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist nicht zulässig. Die Werbeträger dürfen keine Unfallgefahr oder Behinderung darstellen.

Leider „vergessen“ einige Veranstalter, ihre Plakate nach dem Ende des Plakatierungszeitraumes wieder zu entfernen. Wir bitten darum, zukünftig **alle** aufgehängten Plakate nach Ablauf des Zeitraumes ordnungsgemäß zu entfernen, andernfalls werden die Werbeträger durch die Stadt Pausa kostenpflichtig entfernt.

Ordnungsamt
Stadtverwaltung Pausa

Tourenplan „Gelbe Säcke“ Vogtlandkreis

Termin: 12. Februar 2010
 26. Februar 2010

für: Stadt Pausa, Bad Linda, OT Linda, OT Ebersgrün
 OT Ranspach, OT Unterreichenau, OT Wallen-
 grün, OT Thierbach, Mittelhöhe, Waldfrieden

Tourenplan Blaue Tonne (Papier, Pappe, Karton)

für: Pausa, Bad Linda, OT Linda, OT Ebersgrün, Mittelhöhe, Oberreichenau,
 OT Thierbach, OT Unterreichenau,
 OT Wallengrün, Waldfrieden, OT Ranspach

15. Februar 2010
01. März 2010

Notdienste Plauen - Stadt Pausa

Polizei: 110
Polizeirevier: 140
Feuerwehr: 112
Notarzt: 112
Rettungsleitstelle: 03741/19222

Bürgerpolizist, Herr Heinz 0172/3565851

Die Koordination der Einsätze regelt die Rettungsleitstelle Plauen. So können die Patienten in den Bereitschaftsdienstzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 07:00 Uhr

Freitag 14:00 - Montag, 07:00 Uhr

über die Telefonnummer 03741/19222 den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Anspruch nehmen.

Sprechzeiten Revierförster im Forstamt Rodau

dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr in 08539 Rodau, Zum Eichigt 27 - Herr Jentzsch

oder nach Vereinbarung Tel. 037435/5390

Mobil 0173/3995206

**Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, 3. März 2010
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Dienstag, der 23.02.2010.**